

# *Personennamen und Recht in Russland aus sprachwissenschaftlicher Sicht*

Natalija Vasil'eva

## 1. Problemstellung

Die Problematik „Name und Recht“ bildet einen Teil des weiten Problemkreises „Sprache und Recht“. In Russland formierte sich Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts eine besondere Richtung in der Sprachwissenschaft, die sich „pravovaja lingvistika“ oder „jurislingvistika“ (GOLEV 1999; BRINEV 2009; BRINEV / MATVEEVA 2012) nannte, also „Juristische Linguistik“. Ursache für diese interdisziplinären Forschungen waren ganz praktische Anforderungen des Lebens gegenüber der Linguistik: Es wurden nämlich seitens der juristischen Praxis linguistische Expertisen unterschiedlichen Typs erwartet.

Das Anliegen dieses Beitrages ist eine Betrachtung der theoretischen und anwendungsbezogenen Aufgaben, die mit der Wechselbeziehung von „Name und Recht“ aus Sicht der Linguistik in Verbindung stehen. Da das Erfordernis einer juristischen Regulierung ja stets mit einer Konfliktsituation in Verbindung zu sehen ist, aus der eben das juristische Anliegen erwächst, werden im Beitrag die Personennamen in der russischen Sprache unter dem Aspekt des „Konflikts“ behandelt. Das „Konfliktpotential der PN“ (BIKEJKINA 2010: 7) hat sowohl intra- als auch extralinguistische Ursachen. Es lässt sich beschreiben als Folge unterschiedlicher Arten von Antinomien, die den jeweiligen Konflikt determinieren.

## 2. Untersuchungsmaterial

Den folgenden Ausführungen liegt ganz konkretes Untersuchungsmaterial zugrunde. Es ist folgenden Quellen entnommen:

- den periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Sammelbänden mit dem Titel „Jurislingvistika“ (1999/2011);

Namenkundliche Informationen / NI 105/106 (2015), S. 230-243

- den linguistischen Expertisen aus der „Gilde von Experten der Sprachwissenschaft für dokumentarische und informative Streitigkeiten“ (GLEDIS);<sup>1</sup>
- den Materialien linguistischer Expertisen aus der Sibirischen Assoziation sprachwissenschaftlicher Experten;<sup>2</sup>
- verschiedenen Unterlagen aus dem persönlichen Archiv von Frau Professor Aleksandra Superanskaja (1929-2013). Sie hat über viele Jahre auf Anfragen aus der Bevölkerung onomastische Auskünfte erteilt und auch Bescheinigungen zur Identität von Namen ausgestellt.
- Schließlich nutze ich auch meine eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit sprachwissenschaftlichen Gutachten zu diesem Problembereich.

### 3. Der Name als sprachliches Zeichen vs. der Name als soziales Zeichen

Die klassische Definition des Eigennamens nach Alan Gardiner hat nichts von ihrer Aktualität verloren:

A word or group of words which is recognized as having identification as its specific purpose, and which achieves or trends to achieve that purpose by means of distinctive sound alone, without regard at any meaning possessed by the sound from the start (GARDINER <sup>2</sup>1954: 73).

Auf Grund der Annahme, dass nach Gardiner ein Name als sprachliches Zeichen von Anfang an in der Lage ist, eine identifizierende Funktion nur über die lautliche Seite, also sein „Lautbild“, zu realisieren, kann ein Name theoretisch eine beliebige Lautgestalt in der Sprache besitzen. Allerdings gerät ein solcher semiotischer und linguistischer Standpunkt in Konflikt mit dem kulturellen und geschichtlichen Funktionieren eines Namens in der Gesellschaft. Als soziales Zeichen zur Identifizierung und Individualisierung eines Menschen ist der Name tief verankert in den linguokulturellen und geschichtlichen Traditionen der jeweiligen Gesellschaft. Ein Name ist deswegen als Sprachzeichen schon nicht ganz arbiträr, d.h. seine Gestalt, sein Erscheinungsbild kann folglich nicht beliebig sein. Wenn diese Bindung an die jeweiligen

---

<sup>1</sup> Im Internet unter <http://www.rusexpert.ru/>.

<sup>2</sup> <http://siberia-expert.com/>.

Normen in der Gesellschaft verletzt wird, kommt es zum Konflikt (vgl. weiter unten).

#### 4. Variabilität des russischen Anthroponymikons

In diesem Abschnitt werde ich den Begriff „anthroponymische Struktur-Formel“ verwenden. Gemeint ist der Bestand an Komponenten innerhalb eines Eigennamens, also die Glieder-Folge, die ein vollständiges Anthroponym für eine Person ausmacht (VASIL'eva 2007: 91). In der russischen Sprache ist diese Formel dreigliedrig und umfasst den *Rufnamen* in Vollform + *Vatersname* + *Familienname*. Das ist die sogenannte komplette Form des Personennamens im offiziellen Gebrauch (z.B. für ein Dokument wie den Personalausweis), die als Mittel der sozialen Identifikation der jeweiligen Person dient. Eine charakteristische Besonderheit des russischen Anthroponymikons ist nun, dass es zu den einzelnen Vornamen jeweils eine große Anzahl von Varianten (Kurzformen oder Hypokoristika) gibt. Im sprachlichen Bewusstsein eines Sprechers bilden diese Kurzformen (Allonyme) ein *Nomem* (vgl. KOHLHEIM/HENGST 2004), also eine Invariante des Rufnamens – obligatorisch in Vollform.

Dazu gleich ein erläuterndes Beispiel: Zu dem russischen Rufnamen *Aleksandr* z.B. gibt es 126 Varianten (TICHONOV/BOJARINOVA/RYŽKOVA 1995: 30-36). Hier nur einige Beispiele in Auswahl mit unterschiedlichem Grad von formaler Abweichung:

*Saša, Sašen'ka, Sašnuja, Sašulja, Sašuta, Sanja, Sanjura, Sanjuta, Sanjuša, Aleksandruša, Aleks, Aleksanja, Aleksaša, Šura, Šurik, Šuročka.*

Die Varianten zum weiblichen Rufnamen *Natalija* (nach TICHONOV/BOJARINOVA/RYŽKOVA 1995: 576-579 gibt es insgesamt 95 Varianten) lauten u.a. folgendermaßen:

*Nataša, Natašen'ka, Taša, Tašen'ka, Tašečka, Nata, Natočka, Natulja, Natunja, Natusja, Tata, Tatočka.*

Diese eben genannten Varianten unterliegen einer Einschränkung: Sie können nicht in Verbindung mit einem Vatersnamen verwendet werden. Sie können also nicht offiziell gebraucht werden, folglich nicht in eine offizielle Namens-Formel einbezogen werden wie etwa \**Šurik Ivanovič* oder \**Natulja Vladimirovna*. Gegenwärtig müssen wir allerdings korrekter sagen: Sie können nicht empfohlen werden. Die onymische Norm in Bezug auf die Verwen-

zung von Hypokoristika ist nämlich im öffentlichen Leben in Russland viel lockerer geworden. Hingewiesen sei zum Vergleich auf einige Namen von häufig in den Medien erscheinenden Personen (ohne Vatersname): *Goša* (statt Jurij) *Kucenko*, *Nataša* (statt Natalja) *Koroljova*, *Nastja* (statt Anastasija) *Zadorožnaja*.

## 5. Morphologische Besonderheiten des russischen Anthroponyms und damit verbundene Konflikte

Die russische Sprache besitzt eine ausgeprägte Morphologie. Eine solche ist auch charakteristisch für das russische Anthroponymikon, also für den russischen Personennamenbestand. Ein Konflikt und in dessen Folge die Notwendigkeit zur onomastischen Auskunft kann z.B. in folgenden Fällen entstehen:

- (a) Wenn es sich um die abweichende Bildung von Vatersnamen handelt, wenn also z.B. statt zu Nikita mit den regulären Bildungen *Nikitič* und *Nikitična* ganz irrtümlich Bildungen wie *\*Nikitovič* oder *\*Nikitovna* vorkommen.
- (b) Ein Konflikt kann sich auch bei der Deklination von Familiennamen (FN) im Sprachgebrauch ergeben. Es handelt sich um die FN, die total oder partiell mit einem Appellativum homonym sind. Beispiele dafür sind FN wie *Žuk* [Käfer], *Kot* [Kater], *Kulak* [Faust], *Skovoroda* [Bratpfanne] (SUPERANSKAJA 1965: 124). Insgesamt freilich sind solche FN für das russische anthroponymische System keinesfalls charakteristisch und gelten als Ausnahmen. Im russischen anthroponymischen System gibt es spezielle Formantien, also Wortbildungsmittel, in Gestalt von Suffixen zur Bildung der FN: Das sind *-ов/-ова*, *-ин/-ина*, *-ский/-ская*.

Dazu nun ein Beispiel aus einer Konfliktsituation, die zu einer Anfrage führte, die an das Institut für Russische Sprache bei der Akademie der Wissenschaften gerichtet wurde. Die Konfliktsituation entstand in diesem Fall infolge der unterschiedlich zu handhabenden Graphie und Deklination eines Familiennamens *Zaec* [gesprochen: *sajts* (mit stimmhaftem *s* im Anlaut)] im Vergleich zu dem russischen Gattungswort (Appellativ) *zajac* 'Hase' mit im Russischen gleicher Aussprache. Die den Familiennamen tragende männliche Person war in der Geburtsurkunde eingetragen als *Zaec*. Das Abiturzeugnis aber wurde einem Herrn *Zaecu* ausgestellt – der Auslaut auf *-u* ergab sich dabei aus dem Dativ des Adressaten. In der Hochschule, an der er studierte, bildete man auf

Grund der Dativ-Form im Abitur-Zeugnis nun einen Nominativ *Zajc* – womit der Zeugnisinhaber als Student plötzlich einen ganz neuen Familiennamen „verpasst“ bekam. Der junge Mann war enttäuscht und entschied nun seinerseits, sich künftig am besten *Zajac* – also ‘Hase’ nach dem Appellativ *zajac* und homonym zu diesem – zu nennen (KALAKUCKAJA 1984: 178).

Der Grund für diese ungewöhnliche Konfliktsituation ist folgender: Die grammatische Deklinationsregel für die ostslawischen männlichen FN mit kurzem Vokal in der letzten Silbe erlaubt im Russischen zwei Deklinationsvarianten: Bei der Deklination kann dieser kurze Vokal vor der neuen Endung ausfallen, also z.B. *Zubok* [gespr. Subok mit stimmhaftem *s* im Anlaut] und dann Genitiv *Zubka*, Dativ *Zubku* usw. (so zugleich identisch mit den Deklinationsformen des Appellativums *zubok* ‘kleiner Zahn, Zähnchen’). Der FN kann aber in diesen Fällen auch ohne Verlust des kurzen Vokals dekliniert werden: *Zubok* – *Zuboka* – *Zuboku* usw. (KALALUCKAJA 1984: 186).

An diesem Beispiel wird ein onomastisches Gesetz gut sichtbar. Es zeigt die Eigenschaft von Eigennamen, sich von Gattungsnamen (Appellativa) phonetisch, morphologisch und orthographisch zu unterscheiden (vgl. SUPERANSKAJA 1965). Im Russischen gilt dies besonders für die zu beachtende abweichende Deklination. Vgl. Dat. Sing. *zajcu* ‘dem Hasen’ (Appellativum) vs. *Zaecu* (FN) mit der Aussprache [sajetsu]. Entfernt vergleichbar ist hiermit die im Deutschen von der Graphie der Appellativa abweichende Schreibweise bei Familiennamen wie häufig *Wolff* gegenüber appellativischem *Wolf*.

## 6. Antinomie der Norm in der Anthroponymie. Grammatik vs. Pragmatik. Onomastische Norm als pragmatische Norm

Das zuletzt genannte Beispiel zeigt, dass sich die onymische Norm von der appellativischen Norm unterscheidet. Der russische Linguist Aleksandr Reformatskij hat dies treffend so formuliert: „Im Bereich der Eigennamen sind einige *Freiheiten* erlaubt, die bei Appellativa nicht möglich sind. Letztere sind fest eingebunden in streng organisierte Modelle, Typen und Paradigmen.“ (REFORMATSKIJ 1965: 7 russ.).

Das ist wesentlich in einer Sprache mit einer ausgeprägten Morphologie. Für die Thematik von „Name und Recht“ besitzt jedoch die *pragmatische Norm* gegenüber der grammatischen Norm die wesentlich größere Relevanz. *Pragmatisch* als Terminus ist hier im semiotischen Sinne zu verstehen – also als Relation des Sprechers zum sprachlichen Zeichen und als Gesamtheit der

Bedingungen beim Gebrauch des sprachlichen Zeichens. Die Rolle der Pragmatik für die Eigennamen ist kaum zu überschätzen: Eine der modernen Proprietätstheorien basiert auf der Pragmatik als Charakteristikum der Natur der Proprietät / *properhood*, vgl. Richard Coates' *The Pragmatic Theory of Properhood* (TPTP) (COATES 2006; COATES 2011).

Der Sprecher bzw. die Gemeinschaft der Sprecher übt die Kontrolle aus über die Anthroponymie. Bestimmt wird diese Kontrolle durch die pragmatischen Normen, die in der jeweiligen sprachlichen Gemeinschaft akzeptiert sind und Gültigkeit haben. Diese Normen sind das Ergebnis einer ganzen Reihe von wirkenden Faktoren: Das sind neben den sprachlichen auch geschichtliche, soziale, ethnische, konfessionelle Faktoren, auch die Mode gehört dazu.

Diese Bemerkung ist wichtig, um den Übergang zur Betrachtung der nächsten Konflikte zu ermöglichen. Diese Konflikte stehen im Zusammenhang mit der Realisierung der beiden grundlegenden Funktionen des Eigennamens, erstens der Identifizierung und zweitens der Individualisierung.

## 7. Konflikte im Zusammenhang mit der Identifizierungsfunktion des Anthroponyms

### 7.1. Namengebung bei einem Kind (juristisch „Das Recht auf einen Namen“, vgl. AGARKOV 2005; MALEINA 1998)

Ein Konflikt kann schon bei der Beurkundung des Namens für ein Neugeborenes entstehen, also bei der Eintragung des Namens in ein offizielles Dokument. Die Mitarbeiter des Standesamtes können eine Beurkundung ablehnen, wenn der von den Eltern gewählte bzw. gewünschte Rufname die pragmatischen Normen der Sprache verletzt (vgl. BIKEJKINA 2010: 8). Großes Aufsehen erregte in Russland ein Konflikt, der dadurch entstand, dass die Beurkundung eines Rufnamens in Gestalt von *БОЧ рВФ 260602* [BOČrVF 260602] gewünscht wurde. Dieser „Rufname“ wurde dechiffriert als Abkürzung mit kyrillischen Buchstaben für „Biologisches Objekt Mensch der Voronins-Frolows-Sippe, geboren am 26.06.2002“.

Grund für die Ablehnung dieses Rufnamens war die Wahrnehmung der Interessen des Kindes, dem nicht zugemutet werden konnte, einen Namen tragen zu müssen, der vergleichbar war mit den in Konzentrationslagern aufgezogenen Nummern als Namen. Die Eltern wandten sich damals an verschie-

dene Gerichte, unter anderem sogar an das in Straßburg. Die Eltern erhielten jedoch keine juristischen Bescheide. Der Junge ist inzwischen 13 Jahre alt, besucht die Schule, ist aber bis heute ohne Geburtsurkunde. Von seiner Umgebung und auch seinen Eltern wird er einfach *Boč* [Botsch] oder auch *Boča* genannt. Das Interesse der Medien an dieser Familie ist inzwischen geschwunden.<sup>3</sup>

Die emotionale Reaktion der Träger einer Sprache auf einen solch ungewöhnlichen Namen ist verständlich. Ein derartiges onymisches Faktum ist aber auch von Bedeutung für die theoretische Onomastik. Ein solcher Name führt zu der Frage nach notwendigen sowie ausreichenden Merkmalen bei einer proprialen Nomination, damit das Prinzip oder die Funktion der Individualisierung gewahrt bleibt. Das Hauptargument des Vaters in dem geschilderten Fall lautete nämlich: Wenn der Junge einen allgemein üblichen Namen erhalten soll, wird er des Rechts auf Individualität beraubt.<sup>4</sup>

Ich führe noch ein Beispiel an, das in den Medien breit diskutiert wurde: In der Stadt Perm nannten Eltern ihr Kind *Ljuzifer*, und das Kind erhielt diesen Namen auch in der Geburtsurkunde: *Ljuzifer Konstantinovič Men'sikov*, geb. 11.9.2014. Die rechtfertigende Antwort des Standesbeamten lautete: „Einen solchen Namen zu verweigern, ist durch keinerlei gesetzliche Bestimmung begründbar.“<sup>5</sup>

Diese beiden Beispiele zeigen, dass es keine großen Einschränkungen bei der Namenwahl in Russland gibt.

## 7.2. Korrektur und Änderung eines Namens

Es besteht in Russland die Möglichkeit, einen Namen zu korrigieren oder auch zu ändern. Grundlage dafür ist das Zivilgesetz der Russischen Föderation. Unter sprachwissenschaftlichem Aspekt werden solche Fälle mit Hilfe linguistischer Expertisen gelöst. Entsprechende Expertisen werden angefordert, wenn unterschiedliche Schreibungen eines Namens für dieselbe Person in unterschiedlichen amtlichen Dokumenten auftreten und es gilt, die Identität eines Namens zu sichern. Aleksandra Superanskaja hat dazu ausdrücklich Folgendes vermerkt:

<sup>3</sup> <http://www.mngz.ru/russia-world-sensation/378213-odinnadcatiletnij-mosk-vich-po-imeni-boch-rvf-260602-do-sih-por-zhivet-bez-svidetelstva-o-rozhdenii.html> (25.2.2015).

<sup>4</sup> <https://deti.mail.ru/news/paren-po-imeni-boch-rvf-260602-razmenyal-vtoroj/> (25.2.2015).

<sup>5</sup> Vgl. <http://echo.msk.ru/blog/echomsk/1419614-echo/> (16.10.14).

Fast täglich gebe ich die Auskunft, dass *Natalija* und *Natal'ja* ein und derselbe Name ist. Einmal im Monat bestätige ich, dass die Namen *Sofija* und *Sof'ja* identisch sind. Einmal in drei Monaten bescheinige ich, dass die Namen *Taisija*, *Tais'ja* und *Taisa* gleichwertig sind. Etwa einmal pro Jahr beglaubige ich die Identität der Namen *Alevtina* und *Aleftina*, *Oleg* und *Aleg*, *Filaret* und *Filoret*. Halbjährlich bestätige ich per Auskunft die Identität von *Georgij* und *Egor*. Die regelmäßige Wiederkehr dieser und ähnlicher Auskünfte beruht letztlich auf der Häufigkeit dieser und weiterer Namen in unserer Gesellschaft. (SUPERANSKAJA 2006: 106).

### 7.3. Kyrillisches Alphabet vs. lateinisches Alphabet

Es handelt sich um Konflikte, die bei der Transliteration eines Namens entstehen können.

Bei Sprachen mit kyrillischem Alphabet wie im Russischen ist das Problem der Transliteration mittels Latinica äußerst aktuell. Die Transliteration ist obligatorisch für den Reisepass (in diesem Dokument ist die russische Namensformel zweigliedrig: Rufname + FN). Für den Bürger, der z.B. nach 5 Jahren einen neuen Reisepass erhält, kann die darin vollzogene Transliteration seines Namens zur Überraschung werden, denn diese Transliteration wird von einem automatischen System vollzogen. Dazu als Beispiel aus meinen bisherigen Reisepässen diese Formen: *Nataliya Vasilyeva* – *Natalia Vassilieva* – *Nataliya Vasileva*.

Gegenwärtig existieren verschiedenen Transliterationssysteme, und sie werden in Russland praktiziert.<sup>6</sup> Aus wissenschaftlicher Sicht können sie nicht als gelungen gelten. Zugrunde liegt die Orientierung an der englischen Sprache. Leider wird sogar in wissenschaftlichen Publikationen die „englische“ Transliteration von Eigennamen angewandt.

## 8. Konflikte im Zusammenhang mit der Individualisierungsfunktion des Anthroponyms

### 8.1. Namenswahl und ungewöhnliche Bildungen

Die individualisierende Funktion des Namens kommt vor allem bei der Wahl eines Namens für das neugeborene Kind zur Wirkung. Die für die Gegenwart charakteristische Tendenz, einen möglichst originellen Namen zu wählen, ist

<sup>6</sup> <http://translit.net/>.



auch in Russland wirksam. Das Standesamt von Moskau bietet recht ungewöhnliche Rufnamen.<sup>7</sup>

Beispiele für Jungen:

*Nikolaj-Nikita-Nil* (2000) als Bindestrich-Verbindung

*Knjaz'* ('Fürst'), Prinz<sup>8</sup>, Kosmos (2007)

*Maksim-Moskva* (2013)

*Altaj* [bekannter Gebirgsname],

*Gajdar* [Familiennamenname, bekannt durch den gleichnamigen Schriftsteller und auch Politiker],

*Zezar'* [Caesar]

Beispiele für Mädchen:

*Princessa Anželina* (2009),

*Aljona-Cvetoček* [Aljona-Blümchen] (2012),

*Rossija* [Russland] (2013),

*Vizantija* [Byzanz] (2014).

Doppelnamen für Mädchen nach westlichem Vorbild:

*Anna-Viktorija*,

*Eva-Viktorija*,

*Marija-Viktorija*,

*Marija-Margarita*,

*Mia-Marija* (2012).

Aber auch altrussische Personennamen begegnen wie z.B. *Fevronija*, *Evrosinija* [gesprochen: Jewrosinija] sowie selbst alte slawische Namen aus vorchristlicher Zeit wie *Slatocveta* ['Goldblume'].

Diese hier genannten Namen wurden alle offiziell ins Geburtenregister eingetragen. Das bedeutet, dass diese Namen bei der Namenvergabe an das jeweilige Kind keinerlei Konflikt auslösten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Träger solch ungewöhnlicher Namen mit zunehmendem Alter in einen Konflikt mit ihrem Namen kommen können. Für solche Fälle – einen wünschenswerten bzw. angestrebten Wechsel des Namens – gibt es den Artikel 58 des Gesetzes zum Zivilstand in der Russischen Föderation.

<sup>7</sup> [http://zags.mos.ru/stat/imena/neobychnye\\_imena.php](http://zags.mos.ru/stat/imena/neobychnye_imena.php) (12.3.2014; 25.2.2015).

<sup>8</sup> Die Schreibung der Beispiele im deutschen Text weicht hier bewusst von der üblichen Transliteration ab, um die entstehende Konfliktlage leichter erkennbar zu machen.

## 8.2. Namensänderung/Namenswechsel

Der Wunsch nach Namensänderung/Namenswechsel entsteht, wenn der Name nicht als gut klingend empfunden wird. Das ist eigentlich ein linguistischer Gesichtspunkt, aber ein exaktes Kriterium zur näheren Bestimmung des Wohlklangs eines Namens gibt es nicht (БИКЕЖКИНА 2010: 8-9). Wesentlich sind nämlich insgesamt nicht nur der Klang, die Euphonie des Namens, also der phonetische Faktor, sondern auch die Semantik sowie die Kombinierbarkeit des jeweiligen Namens. Hinzu kommen außerdem mögliche negative Konnotationen.

Der Namenswechsel kann einen Familiennamen betreffen, so in Verbindung mit einer Eheschließung sowie insbesondere bei der Annahme eines Doppelnamens als Familienname. Obwohl diese Thematik in die Zuständigkeit der Juristen fällt (vgl. МЫСКИН 2009), ist das Hauptkriterium für die Bildung eines als wohlklingend empfundenen Doppelnamens als Familienname ein rein linguistisches Kriterium. Es beruht aber nicht auf Sprachregeln, sondern eher auf dem Sprachgefühl der Sprechenden. Nach diesem – fast poetischen – Kriterium klingt *Solotarjow-Sikorskij* besser und wird als angenehmer empfunden als *\*Sikorskij-Solotarjow*.

Es kommen freilich auch recht kuriose Kombinationen von zwei Familiennamen vor. So klingt z.B. *Slon-Sinajskij* [wörtlich: 'Elefant von Sinai'] nicht besser als *Sinajskij-Slon* (МЫСКИН 2009: 25).

## 8.3. Pejorativ wirkende allusive Namensverwendung als Konflikt

Es ist bekannt, dass der Name indirekt, also allusiv, andeutungsweise, auf eine bestimmte Person verweisen kann. Ich nenne jetzt (nach ГОЛЕВ 1999: 51-52) Beispiele aus der Belletristik, die aber mit dem russischen Alltag verbunden sind. Autorinnen gaben ihren Figuren Namen von bekannten russischen Medienpersonen, die jedoch als spöttisch empfunden werden:

*Stella* – Anspielung auf die Sängerin *Alla* (Pugačjova) (Phonetik).

*Podosinskij* – Anspielung auf (Boris) *Berezovskij* (es wirkt die kategorielle Semantik der den beiden Familiennamen zugrunde liegenden Appel tiva, nämlich die russischen Wörter für 'Espe' und 'Birke' jeweils mit dem Formans *-skij*).

*Zitrus* – Anspielung auf den Schriftsteller *Limonov*.

Wie kann man solche Fälle linguistisch interpretieren? Die Linguisten sprechen in solchen Fällen von einer bisher unzureichenden Klärung in Theorie und Praxis der Rechtsprechung (GOLEV 1999: 52). Es ist in der Tat eine komplizierte Problematik. Sie ist zu sehen im Zusammenhang mit der suggestiven Funktion von Diskurs sowie auch mit dem Grad der formalen Nähe von solchen prototypischen Namen und der ihnen innewohnenden spöttischen Anspielung. Die Kompliziertheit ist hier jedoch auch mit bedingt durch die jeweils subjektive Bewertung der Situation seitens der einzelnen Kommunikationspartner. In diesem Zusammenhang ist interessant, wie die oben genannten beiden Schriftstellerinnen reagiert haben. Sie meinen nämlich, dass die Ähnlichkeiten mit Appellativa rein zufällig seien. Damit wird die „Verantwortung“ für mögliche pejorative Konnotationen / Assoziationen ganz denen zugeschrieben, die zu den Namen eine „semantische Verknüpfung“ herstellen, d.h. solche Interpretation liegt ganz bei den Adressaten des Textes (ebenda). Das Gegenteil freilich ist schwer zu beweisen.

#### 8.4. Übergang eines Namens zum Warenzeichen

Das Thema „Warenzeichen“ erfordert eine besondere Betrachtung. Ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen. Bei der Verwendung eines Eigennamens als Warenzeichen verliert der Name seine individualisierende Funktion für eine ursprünglich natürliche Person und wechselt über zu den Mitteln der Individualisierung juristischer Personen. Konflikte entstehen beim unrechtmäßigen Gebrauch des Namens einer bekannten Person.

Dazu folgendes Beispiel: Der in Russland sehr bekannte Illusionist Emil' Kio legte im Februar 2014 beim russischen Patentamt Widerspruch ein gegen die Eintragung eines Konditoreierzeugnisses „KIO“ aus der Stadt Kirow. Begründung: Das Element „KIO“ ist der Name einer bekannten russischen Zirkusdynastie. Das Paradoxe in dieser Situation war, dass dieses Warenzeichen gedacht war als Abkürzung für „Konditerskoe Izdelie Optom“ [Konditoreierzeugnis en gros]. Dem Widerspruch wurde stattgegeben und die Eintragung ins Warenregister abgelehnt.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> <http://ria.ru/economy/20150217/1048224345.html#ixzz3VtWAVv3E> (Zugriff 17.2.2015).

## 9. Schlussfolgerungen

Den Beitrag möchte ich schließen mit einer Aufzählung der Aspekte bzw. Bereiche der Linguistik, die zur Lösung der Konflikte im Rechtsbereich beitragen können.

Als schon etablierte integrative Disziplinen für „Name und Recht“ sind natürlich Onomastik und in Russland „Jurislinguistik“ zu nennen. Es ist z.Z. möglich, vom Standpunkt der Textlinguistik über eine neue linguojuristische Textsorte zu reden. Sie wird bezeichnet als *Заключение комиссии лингвистов-экспертов*, zu Deutsch wörtlich „Abschließendes Gutachten der Kommission von Experten der Linguistik“. Diese Textsorte soll eine besondere Makrostruktur ausweisen, und sie soll nicht nur linguistische, sondern auch juristische Informationen beinhalten. Die häufigsten Anliegen, die ein Gutachten von Linguisten erfordern, sind durch Anfragen zu Namensvarianten verbunden. Gleiches gilt für die Anfragen zur Sicherung von Namensidentität in verschiedenen Dokumenten. Diese Anfragen sind nur unter Einbeziehung und Beachtung von Orthographie, Dialektologie, Sprachgeschichte und Wortbildungslehre zu lösen. Für die Lösung von Konflikten im Bereich der Namengebung, Namensverwendung, Namensbeurteilung sind kontrastive Linguistik, linguistische Pragmatik, Diskurstheorie und auch Psycholinguistik, Ethnolinguistik, Linguokonfliktologie durchaus brauchbar und nutzbar.



Abschließen möchte ich mit einer Metapher, die m.E. die Wechselbeziehung „Name und Recht“ und den kontinuierlichen Kontakt von Sprachwissenschaftlern und Rechtswissenschaftlern, von Linguisten und Juristen, widerspiegelt und die Interdisziplinarität unterstreicht: Es bietet sich ein Vergleich mit einem Möbiusband an. Ein Möbiusband (oder eine Möbiusschleife) ist zweidimensional, hat aber nur eine Kante und eine Fläche.<sup>10</sup>

## Literatur

- AGARKOV, Michail (2005): Агарков, Михаил М. Право на имя [Das Recht auf einen Namen], in: Сборник статей по гражданскому и торговому праву. Памяти профессора Габриэля Феликсовича Шершеневича [Sammelband zum bürgerlichen Recht und zum Handelsrecht], Moskva, 136-162.
- ВИКЕЙКИНА, Natalija (2010): Викейкина, Наталья А. Конфликтное функционирование русских имен собственных (юрислингвистический аспект) [Konfliktgeschehen bei russischen Eigennamen (jurislinguistischer Aspekt)], in: Вестник Томского гос. Университета [Publikationsorgan der Universität Tomsk] 339 (октябрь), 7-10.
- BRINEV, Konstantin (2009): Бринев, Константин И. Теоретическая лингвистика и судебная лингвистическая экспертиза [Theoretische Linguistik und linguistische Expertise für die Gerichte], Barnaul 2009.
- BRINEV, Konstantin / МАТВЕЕВА, Olga (2012): Бринев, Константин И., Матвеева Ольга Н. Лингвистическая экспертиза: Справочные материалы [Linguistische Expertise: Handbuchmaterialien], Barnaul 2012.
- COATES, Richard (2006): Properhood, in: Language 82, 356-382.
- (2011): Some consequences and critiques of The Pragmatic Theory of Properhood, in: Onoma 41, 27-44.
- GARDINER, Alan (<sup>2</sup>1954): The Theory of Proper Names: A Controversial essay, 2nd edition, London/New York.
- GOLEV, Nikolaj (1999): Голев, Николай Д. Юридический аспект языка в лингвистическом освещении [Der juristische Aspekt der Sprache im Lichte der Linguistik], in: Юрислингвистика 1: проблемы и перспективы. Межвуз. сб. научных трудов. Под ред. Н.Д. Голева [Jurislingvistika 1: Probleme und Perspektiven. Interuniversitärer Sammelband wissenschaftlicher Arbeiten, Redaktion N. D. GOLEV], Barnaul, 40-53.
- (2004): Голев, Николай Д. Антиномии русской орфографии [Antinomien in der russischen Orthographie], Moskva.
- JURISLINGVISTIKA 1999/2011: Юрислингвистика. Т. 1-11: Межвузовский сборник научных трудов [Jurislingvistika Bd. 1-11: Interuniversitärer Sammelband wissenschaftlicher Studien], Redaktion N. D. GOLEV, Kemerovo, Barnaul.

<sup>10</sup> Abb.: [http://stasy-egorova.pldetstva.edusite.ru/images/p70\\_moya-model-kartiny-mira.jpg](http://stasy-egorova.pldetstva.edusite.ru/images/p70_moya-model-kartiny-mira.jpg) (25.02.2015).

- KALAKUSKAJA, Larisa (1984): Калакуцкая, Лариса П. Склонение фамилий и личных имен в русском литературном языке [Deklination der Familiennamen und Personennamen in der russischen Literatursprache], Moskva.
- KOHLHEIM, Volker/HENGST, Karlheinz (2004): Personennamen, Ortsnamen und linguistische Theorie, in: NI 85/86, 17-31.
- MALEINA, Marina (1998): Малеина, Марина Н. Право на имя [Das Recht auf den Namen], in: Государство и право [Staat und Recht] 5, 17-28.
- MYSKIN, Andrej (2009): Мыскин, Андрей В. Правовые аспекты изменения лицами фамилий при заключении брака [Rechtliche Aspekte bei der Änderung von Familiennamen bei Eheschließung], in: Нотариус [Notarius] 1, 34-36.
- REFORMATSKIJ, Aleksandr (1965): Реформатский, Александр А. Орфография собственных имен [Orthographie der Eigennamen], in: Орфография собственных имен. Отв. ред. А. А.Реформатский [Orthographie der Eigennamen. Redaktion A. A. REFORMATSKIJ], Moskva, 5-10.
- SUPERANSKAJA, Aleksandra (1965): Суперанская, Александра В. Склонение собственных имен в современном русском языке [Deklination der Eigennamen in der Russischen Sprache der Gegenwart], in: Орфография собственных имен. Отв. ред. А.А.Реформатский [Orthographie der Eigennamen. Redaktion A. A. REFORMATSKIJ], Moskva, 117-145.
- (2004): Суперанская, Александра В. Русские имена многолики [Russische Namen haben viele Gesichter], in: Наука и жизнь [Wissenschaft und Leben] 6, 106-107.
- TICHONOV, Aleksandr/VOJARINOVA, Larisa/RYŽKOVA, Albina (1995): Тихонов, Александр Н., Бояринова Лариса З., Рыжкова Альбина Г. Словарь русских личных имён [Wörterbuch der russischen Personennamen], Moskva.
- VASIL'eva, Natalija (2007): Eigennamen in der Welt zeitgenössischer Texte, in: NI 91/92, 87-96.

[**Abstract:** The article discusses the linguistic and pragmatic features of personal names in the Russian language that cause name-bearers to have problems with documents (name identity) and create conflict situation in the legal field. The main reason is the fact that a personal name in Russian has a large number of morphological and orthographic variants. Variant forms can occur with declension of Russian and foreign surnames, as well as through transliteration from Cyrillic to Latin. The article gives examples of unusual personal names that have emerged in the last decade and discusses their conformity/non-conformity with the norm. A conclusion is made regarding the expansion of boundaries of onomastic norm in the modern Russian language and the fruitfulness of interdisciplinary contacts between linguists and lawyers in dealing with conflict situations related to proper names.]